


**ÄNDERUNG 6 DES RECHTSVERBINDLICHEN  
BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE  
POPPENHAUSEN LKR. SCHWEINFURT  
FÜR DAS GEBIET: ÖSTLICH DER  
BUNDESBAHN IM GT. KRONUNGEN**

**FESTSETZUNGEN**

1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 2.1 Dachneigung 26° - 48°
- 2.2 Die Schalldämmung des Dachgeschosses ist so auszuführen, daß die durch den Schienenverkehr verursachten Lärmemissionen in den Schlafräumen einen Immissionsrichtwert von 25 dB (A) nicht überschreiten. Sind in dem Dachgeschoß ausschließlich sonstige Aufenthaltsräume vorgesehen, ist die Einhaltung eines Immissionsrichtwertes von 35 dB (A) sicherzustellen.
3. Soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen enthält, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 15. März 1969 in der Fassung der letzten Änderung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom **27. DEZ. 1989** bis **29. JAN. 1990** im Rathaus in Poppenhausen öffentlich ausgelegt.

Poppenhausen, den **30. JAN. 1990**



*[Signature]*  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Poppenhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom **19. FEB. 1990** den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Poppenhausen, den **19. FEB. 1990**



*[Signature]*  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S.v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 27.03.1990  
LANDRATSAMT  
I.A.



*[Signature]*  
Bunsen  
Reg.-Direktor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am **20. APR. 1990** durch Veröffentlichung im Amtsblatt - Post aus Poppenhausen - ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Poppenhausen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten. (§ 12 Abs. 4 BauGB).

Poppenhausen, den **20. APR. 1990**



*[Signature]*  
1. Bürgermeister

aufgestellt: 11. Juli 89  
überarbeitet: 11. Dez. 89  
überarbeitet: 19. Feb. 90